



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Adel und Bürgertum im deutschen Heere : von einem norddeutschen
Offizier

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Adel und Bürgertum im deutschen Heere

Von einem norddeutschen Offizier



in der wohl zutreffenden Annahme, daß der in Nr. 1 des diesjährigen Jahrganges der Grenzboten befindliche Aufsatz „Das adliche und das bürgerliche Element im deutschen Heere“ allgemeines Interesse erregt hat, sei es einem Offizier, der Gelegenheit gehabt hat, ebenfalls in verschiedenen Regimentern beide Elemente kennen zu lernen, gestattet, die in jenem Aufsätze dargelegten Anschauungen hier zu ergänzen, zu vertiefen und zu berichtigen.

Seiner Aufsatz hat in Kürze folgenden Inhalt. Das adliche sowie das bürgerliche Element im deutschen Heere haben verschiedene Tendenzen. Das bürgerliche Element erhielt erst nach dem Tode Friedrichs des Großen infolge der Revolution Eingang in das Heer. Derfflinger war eine Ausnahme, der man keine Folge verstattet hatte. Erlangte das in seiner heutigen Gestalt der Revolution, deren Erbschaft es angetreten hat, entstammende bürgerliche Element das Übergewicht im Heere, so läge die Gefahr nahe, daß es, eben vermöge dieser seiner Entstehung und vermöge seiner Verwandtschaft mit den außerhalb des Heeres befindlichen linksseitigen Parteien, an dem straffen, auf persönlicher Autorität fußenden Zusammenhalt des Heeres rüttelte und das „kaiserliche Heer“ mit der Zeit auf die Bahnen eines „Parlamentsheeres“ drängte. Anderseits würde die Herrschaft des adlichen Elementes im heutigen deutschen Heere einen Anachronismus bedeuten, der das Heer zu einem unzeitgemäßen Stillstand verurteilen würde, worin wesentliche, von dem bürgerlichen d. h. liberalen Elemente ihm zuströmende Hilfsmittel unterbunden werden würden. Eines aber besitzt diese Klasse von Offizieren: sie haben aus früheren Zeiten ein Kleinod gehütet: die Loyalität, die konkrete, der jeweiligen Person des Regenten ohne alle Rücksicht auf dessen persönliche Eigenschaften zugewandte Anhänglichkeit, die Treue und Pietät gegen den Fürsten. Damit sind die Tendenzen der beiden Elemente im Heere gegeben: das bürgerliche Element bildet dessen Linke, folglich das adliche dessen Rechte. Zwischen beiden Elementen findet ein Ausgleichungsprozeß statt, der nahezu als vollendet betrachtet werden kann, da mit Ausnahme der kommandirenden Generale die höheren Stellen im Heere auch

in den Händen bürgerlicher Offiziere sind. Von einem Antagonismus beider Elemente kann nicht die Rede sein: beide üben auf einander eine gedeihliche Wechselwirkung aus. Der bürgerliche Offizier ist genötigt, sich die Denkungsart und die Umgangsformen anzueignen, die durch das adliche Offizierkorps Friedrichs des Großen und früherer Regenten in die Armee eingeführt worden sind. Dadurch, daß jeder der beiden Teile die Vorzüge des andern sich aneignet, wird die Ausgleicheung zwischen beiden beschleunigt werden. Dies etwa der Inhalt des besagten Aufsatzes.

Der Verfasser geht davon aus, daß im Heere Friedrichs des Großen das adliche Element ausschließlich vorgeherrscht habe. Der große König traute den Bürgerlichen nicht die unbedingte, rückhaltlose, todesmutige Ergebung für die Person des obersten Kriegsherrn zu. Das ist vollkommen richtig; aber daß dies so war, ist für den großen König im hohen Grade charakteristisch, denn die Verdrängung des bürgerlichen Elements aus der preußischen Armee ist erst durch ihn durchgeführt worden und lag nicht in der Konsequenz der frühern Entwicklung des Heeres. Dem Verfasser wird diese Thatsache ohne Zweifel nicht unbekannt sein; sie ist aber von so allgemeinem Interesse und dient so sehr zur Beleuchtung der ganzen Zeit von Roßbach bis Jena sowie zur objektiven Beurteilung des ganzen Themas, daß es zweckmäßig erscheint, sie an dieser Stelle eingehend zu betrachten. Max Lehmann hat in seinem vortrefflichen Buche über Scharnhorst das Verhältnis von Adlichen und Bürgerlichen ausführlich besprochen. Mit dem Verfall des Ritter- und Lehnswesens war der Niedergang der militärischen Tüchtigkeit und des kriegerischen Geistes des Adels Hand in Hand gegangen. Die Kurfürsten der Mark klagten, daß der Adel lieber den Wagen als das Pferd besteige. Im sechzehnten Jahrhundert wurden die Kriege durch geworbene Soldheere geführt, die, wenn auch die höchsten Führerstellen vom Adel besetzt waren, durchaus bäuerlicher und bürgerlicher Natur waren. Der große Kurfürst sah ein, daß auf den Adel infolge seines Lehnsverhältnisses nicht mehr zu rechnen sei. Als er im Jahre 1663 wegen der Türkengefahr ein Aufgebot der Ritterschaft erließ und diese zum großen Teile sich unter mancherlei Vorwänden ihrer Verpflichtung zu entziehen suchte, ließ er die Ablösung des Dienstes für jedes Ritterpferd gegen Entrichtung von 40 Thalern nach. Unter solchen Umständen konnte er schwerlich dem Adel allein das zu den Vorrecht Führerstellen des Heeres zugestehen. Nach dem Bericht der Militärreorganisationskommission vom 25. September 1807 (vergl. Lehmann, Scharnhorst Band II, Seite 644) bestand die Hälfte seiner Offiziere aus Unadlichen. Darüber mögen nun indeß Zweifel bestehen, da es in Folge der Ungenauigkeit der Listen jener Zeit sehr schwer ist, zu einem sichern Ergebnis zu gelangen. Jedenfalls war der Feldmarschall Derfflinger keine Ausnahme. Unter ihm kämpften bei Jena bei Jena der Generalmajor Lütke und der spätere Generalmajor Hennigs (von Treffenfeld), beides

Bauernsöhne. Unter Friedrich I. erhielt zweifellos der Adel das Übergewicht in der Armee. Friedrich Wilhelm I. trieb diese Entwicklung insofern weiter, als er die Junker geradezu zum Waffendienste zwang. Doch bestimmte er noch in seinen Reglements, daß auch unadliche Unteroffiziere, wenn sie sehr große „Meriten,“ einen offenen Kopf, ein gutes „Exterieur“ besäßen, zu Sekondeleutnants vorgeschlagen werden sollten. Die Rangliste von 1739 enthält einen bürgerlichen Oberst, zwei bürgerliche Oberstleutnants und acht bürgerliche Majors. Das „Korps derer Ingenieurs,“ das eine eigene Rangliste hatte, weist unter neun Stabsoffizieren fünf bürgerliche auf. Friedrich der Große war, im Gegensatz zu seinem Vater, der, obwohl despotisch, doch eine durchaus bürgerliche Natur war, ein echter Aristokrat. Als solcher traute er eben nur dem Adel das dem Offizier notwendige persönliche hohe Ehrgefühl zu. Dazu kamen die ständischen Gegensätze, die Friedrich der Große aufs schärfste aufrecht erhalten wissen wollte. Wohl hat er die Idee gehabt, daß der Degen den Offizier adeln solle, doch hat er Bürgerliche nur bei der Artillerie, den Husaren und den Garnisonbataillonen geduldet. Sa er hat sogar die bürgerlichen Offiziere, die während des siebenjährigen Krieges zugelassen waren, nach dem Kriege wieder entfernt. Wer wollte dem großen König darum einen Vorwurf machen? Friedrich vertrat den Satz: „Der friedliche Bürger soll gar nicht merken, wenn die Nation sich schlägt.“ Er blieb, obwohl er seinem Zeitalter den Stempel seines Geistes aufgedrückt hat, doch immer das Kind seiner Zeit. „Der Eudämonismus seines Zeitalters ließ ihn die sittlichen Kräfte des Heerwesens verkennen,“ sagt Treitschke. Und Max Lehmann bemerkt, „daß es unter die stärksten Proben menschlicher Kurzsichtigkeit gezählt werden müsse, daß Friedrich der Große noch im letzten Jahrzehnt seiner Regierung, da doch wahrlich das deutsche Bürgertum mit berechtigtem Stolz auf seine Leistungen blicken dürfte, sich zu der Behauptung hinreißen ließ, daß der Einbruch der Roturiers in das Offizierkorps der erste Schritt sein würde zum Verfall und Sturze der Armee.“ Friedrich Wilhelm III. hatte, ähnlich seinem großen Ahn Friedrich Wilhelm I., eher bürgerliche als aristokratische Neigungen. Doch das Vorrecht des Adels zu brechen, wagte er zunächst nicht. Im Jahre 1806 zählte die Armee 695 bürgerliche Offiziere; aber sie waren in einzelnen Truppenteilen zusammengedrängt. Die Reorganisation der Armee von 1807 im Verein mit dem Steinschen Edikt hat dann erst den Charakter des Heeres bestimmt, wie er heute noch ist.

Worin besteht nun der Charakter dieses Heeres? Der Verfasser hat es gesagt: das deutsche Heer ist ein monarchisches, d. h. das Heer erkennt nur einen Richter über sich, den obersten Kriegsherrn. In dieser Eigenschaft lösen sich die Gegensätze, soweit sie zwischen Adel und Bürgertum im Heer bestehen, auf. Der Verfasser sagt daher sehr richtig, daß von einem Antagonismus beider Elemente im deutschen Heere nicht die Rede sein

könne. Auf der andern Seite schafft der Verfasser für die beiden Elemente verschiedene Tendenzen. Der Adel ist der Träger der Loyalität. Das bürgerliche Element führt dem Heere wesentliche Hilfsmittel, die zu dessen Heile dienen, zu. Die Herrschaft des einen Elements würde einen Stillstand bedeuten, die Herrschaft des andern würde das Heer auf die Bahnen des „Parlamentsheeres“ drängen. Eine Vorherrschaft des einen oder des andern Elementes darf daher nicht stattfinden. Das bürgerliche Element im Offizierkorps bildet dessen Linke, das adliche folglich dessen Rechte. Mit andern Worten: der Verfasser überträgt die sozialen Unterschiede, wie sie im Parlamente durch die Rechte und Linke zum Ausdruck kommen, auf das Heer. Und da bleibt denn doch die Frage sehr berechtigt, ob da nicht doch von einem Antagonismus die Rede sein könne. In der That liegt der Gedanke nahe, daß dieser Antagonismus im Reime existire, aber im Heere kraft seiner Tradition, kraft seines Geistes, kraft der Energie der obersten Leitung immer wieder erstickt werde. Wenn es wirklich zwei verschiedene Tendenzen im Heere gäbe, so müßte die Frage aufgeworfen werden, ob dies auf die Dauer möglich sein werde. Wir halten aber die Voraussetzung, von der der Verfasser ausgeht, überhaupt nicht für zutreffend.

Der Verfasser sagt, daß das in seiner heutigen Gestalt der Revolution entstammende bürgerliche Element, eben vermöge dieser Entstehung und vermöge seiner Verwandtschaft mit den außer halb des Heeres vorhandenen linksseitigen Parteien an dem festen Zusammenhalt des Heeres rütteln würde. Er spricht an andrer Stelle „von dem bürgerlichen, d. h. liberalen Element.“ Er setzt also das bürgerliche Element eo ipso mit den linksseitigen Parteien in Verbindung und bürgerlich für liberal. Da geht er doch nach unsrer Meinung viel zu weit. Es giebt sowohl ein streng konservatives Bürgertum wie einen streng konservativen Adel. Was hält denn der Verfasser von dem preußischen Beamtentum, das doch in dem streng monarchischen Gedanken groß geworden ist? Aber nicht allein im Beamtentum, in allen Schichten des Volkes finden sich konservative Elemente, nicht zum wenigsten im Bauernstande. Aus den konservativen Elementen des Volkes rekrutirt sich aber und muß sich das Offizierkorps rekrutiren, und darum kann man nicht sagen, daß das bürgerliche Element im Heere seiner Natur nach freisinnig und in seinen letzten Folgerungen destruktiv sei. Noch weniger kann davon die Rede sein, daß das bürgerliche Element das Heer auf die Bahnen des „Parlamentsheeres“ dränge. Was ist denn ein Parlamentsheer? In seiner Rede vom 12. Januar 1887 hat der Reichskanzler gesagt: „Ein solches, das von den wechselnden Beschlüssen des Parlaments abhängig ist,“ also ein Heer, bei dem nicht der oberste Kriegsherr, sondern das Parlament die Präsenziffer bestimmt. „Es ist unmöglich,“ sagte der Reichskanzler, „daß die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands von der jedesmaligen Stimmung und

Abstimmung des Parlaments in jedem Jahre abhängen könnte, daß die Armee auf die Hälfte reduziert werden könnte und auf den einjährigen Dienst, was ja die Sozialdemokraten wollen.“ Nun, dieser Gedanke, einer politischen Körperschaft das Recht zuzugestehen, über das Heer die letzte Entscheidung zu fällen, kann keinem Offizier kommen. Es mag ja sein, daß hier und da Söhne aus freisinnigen Familien in die Armee treten, aber da tritt die Schule der Armee ein, und in diesem Sinne kann man noch wie zur Zeit Friedrichs des Großen sagen, daß der Degen den Offizier adle, denn der Offizier tritt in ein persönliches Verhältnis zum König: er wird der Kamerad des Königs (siehe Delbrück, Der preussische Offizierstand). Der Offizier mag an allen Fragen, die heute die Gesellschaft bewegen, seinen Anteil nehmen, aber er wird vom ersten Augenblick an, wo er in die Armee eintritt, so erzogen, daß von einer auch nur mittelbaren Mitwirkung in politischen Dingen nicht die Rede sein kann. In der Armee kann nur ein Gesetz und eine Autorität bestehen, nur der Wille des obersten Kriegsherrn ist ausschlaggebend. In dem Heere der Hohenzollern, in dem Heere, welchem Scharnhorst, obwohl ein Bauernsohn und erfüllt von den modernen Gedanken, doch seinen monarchischen Charakter gewahrt wissen wollte, in diesem Heere kann es nur ein einheitliches Offizierkorps geben, worin sich die konservativen Elemente des Volkes die Hand reichen, mit einer einheitlichen Tendenz: der unbedingten Ergebenheit gegen seinen Kriegsherrn.

Das „Parlamentsheer“ mag scheinbar die letzte Konsequenz des modernen Staatsgedanken sein. Aber auch nur scheinbar. Für den Laien mag es verführerisch sein, diesen Gedanken auszuspinnen. Aber nur für jemand, der die Dinge rein äußerlich ansieht. Es geht damit wie mit vielen andern Einrichtungen, die ohne Rücksicht auf ihre Eigentümlichkeit zu einer letzten Entwicklung gebracht werden sollen, während das letzte Wort darüber bereits gesprochen ist.

Heute, wo mehr denn je wissenschaftliche Bildung des Offiziers erstrebt wird, kann weniger denn je ein Offizier so oberflächlich sein und sein Geschick in andre Hände legen wollen, als in die des kompetentesten Richters der Armee, seines obersten Kriegsherrn. Man denke nur, wie schwierig es schon ist, derjenigen Dinge völlig Herr zu werden, zu denen man Talent, Beruf und Neigung hat, wie oft man seinen Vorurteilen zum Opfer fällt. Und nun soll man jemand mitsprechen lassen über Verhältnisse, zu denen er nur in äußerst losem Zusammenhange steht? gegen die er vielleicht eine Abneigung hat? Man denke den Gedanken des „Parlamentsheeres“ nur zu Ende! Würde er nicht alle Kräfte entfesseln, die sich in der Bekämpfung des stehenden Heeres vereinen? Der Gedanke des Parlamentsheeres würde gleichbedeutend mit Selbstvernichtung sein.

Darum bleibt es freilich nicht weniger wahr, daß die beiden Elemente

Gegensätze enthalten. Aber diese Gegensätze, mögen sie sich auch aus den sozialen Unterschieden entwickelt haben, können im Heere doch nur ethischer Natur sein. Und wo sie es nicht sind, müssen sie bekämpft werden. Sie entwickeln sich naturgemäß aus der doppelten Aufgabe des Heeres: sich neben der friedlichen Arbeit die Kriegstüchtigkeit, den kriegerischen Geist zu bewahren.

Wie der menschliche Charakter aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt ist, keiner aber alle zugleich enthält, so auch der der Gesellschaft. Die einzelnen Klassen verkörpern bald mehr, bald weniger bestimmte, aus gemeinsamen Interessen und Lebensbeziehungen erwachsene Eigenschaften. Frische, Lebendigkeit, Selbstbewußtsein, sorglose Kühnheit und Entschlossenheit, das sind die Eigenschaften des aristokratischen Charakters. Diese wirken zusammen in dem festen, bestimmten, sich stets gleichbleibenden Willen und in der stolzen, instinktiven Sicherheit des Handelns. Weiter beruht die Überlegenheit des Aristokraten auch auf dem Zauber der Persönlichkeit. Die guten Formen einer vornehmen Erziehung geben dabei gleichsam nur die Schale ab, die den trefflichen Kern durchblicken läßt. Der echte Aristokrat zeigt sich nicht etwa in der stolzen, unnahbaren Exklusivität, sondern vielmehr in der Leutseligkeit des Umganges, die den scharfen Blick, den feinen Takt und die innere, allen Lebenslagen gewachsene Sicherheit verrät. Um mit Menschen umgehen zu können, braucht man kein Gelehrter zu sein. Ein Virtuose im Umgang und darum auch ein geborener Feldherr war der doch wahrlich wenig schulgebildete Blücher. Der Aristokrat verkörpert das ursprüngliche, elastische, aktive, in sich abgeschlossene Element der Gesellschaft, das weder drängt, noch sich drängen läßt, und das der Grundlage eines Baues vergleichbar ist. Gerade auf den hier geschilderten Eigenschaften aber beruht der kriegerische Geist der Armee und die Größe des Feldherrn. Sie sind die Grundeigenschaften derselben.

Dem Aristokraten gegenüber steht der Bürger als Vertreter einer emporstrebenden Gesellschaftsklasse, die, durchschnittlich in kleineren, wenigstens einfachern Verhältnissen lebend, sich als den Träger der Arbeit, der Kunst und der Wissenschaft ansieht. Es wäre nicht schwer, zu beweisen, daß Strebsamkeit, die gezwungen ist, sich allen Lebenslagen anzupassen und Wissenschaft, sofern sie als Zweck und nicht als Mittel behandelt wird, die Freiheit des Ganges beschränkt. Nur wenigen ist es gegönnt, die Wissenschaft so zu beherrschen, daß sie die Sicherheit des Handelns nie beeinträchtigt, sondern stärkt und kräftigt. Mag aber der Bürgerliche oft kleinlich und pedantisch sein, mag er sich das Ziel oft nicht hoch genug stecken, er ist dafür strebsam, arbeitsam, genügsam, bescheiden, pflichttreu und weniger mit Vorurteilen behaftet. Er bringt dem Heere das andre Element ein: stetige, planvolle, geduldige Arbeit, die sich nicht irre machen läßt und

wenn nicht von kühnen, so doch von vorurteilsfreien und gesunden Gedanken genährt wird.

Beide Elemente haben ihre Auswüchse, die zu beschneiden die schwierige Aufgabe der Heeresleitung ist. Auf der einen Seite ist es der unmotivierte Uebermut und Dünkel eines weniger gebildeten kleinen Bruchteils der Aristokratie, auf der andern das Strebertum um jeden Preis, das in der Wahl seiner Mittel nicht heikel ist, sondern durch Schmiegsamkeit zu ersetzen sucht, was ihm an Fähigkeit abgeht. Dieses ist besonders gefährlich, da den Offizier vor allem der streng sittliche Charakter auszeichnen muß, der in Bescheidenheit die Erkenntlichkeit für gute Dienste abzuwarten im Stande ist. Parvenüs, d. h. Leute, die eine Rolle spielen wollen, zu der sie nicht berufen sind, können im Heere nie geduldet werden.

Die Aufgabe der obersten Heeresleitung also ist es, die beiden Elemente so mit einander zu verschmelzen, daß ihre verschiedenen Eigenschaften sich wechselseitig durchdringen und einander beleben, fördern und ergänzen. In diesem Sinne kann man mit dem Verfasser des im Eingange erwähnten Aufsatzes sagen: daß jeder der beiden Teile die Vorzüge des andern sich aneignet, dadurch wird die Ausgleicheung zwischen beiden beschleunigt werden. Auf jeden Fall war es dankenswert, diese Frage angeregt, unparteiisch beurteilt und zu ihrer objektiven Lösung beigetragen zu haben.



Das alte Dorf in deutscher Landschaft und sein Ende

1. Das alte deutsche Dorf

2



ir haben im vorstehenden gesehen, daß ein Hauptcharakterzug des deutschen Dorfes seine natürliche Regellosigkeit ist, eine Vielgestaltigkeit, die in der glücklichsten Weise die Natur nachzunahmen scheint. Aber diese Unterschiede von Hof zu Hof, von Haus zu Haus machen — und hierin liegt die zweite große Eigentümlichkeit desselben beschlossen — nicht den Eindruck menschlicher Willkür und individueller Laune, sondern sie erscheinen überall als der Ausdruck einer gesetzmäßigen, naturwüchsigen Entwicklung, die im Dorfe ihre Schichten absetzt, wie der Baum seine Jahresringe, eines stetigen, ununterbrochenen Wachstums und